

#### **14. Gemeinderatssitzung**

### **Verhandlungsschrift**

aufgenommen am 08.09.2005 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes  
Rosenau/Hengstpaß über die öffentliche Gemeinderatssitzung.

#### **Anwesende:**

Bürgermeister Auerbach Peter  
Vizebürgermeister Wilhelm Mühlebner  
Gemeindevorstandsmitglied Nachbagauer Josef

#### **die Gemeinderatsmitglieder:**

Gösweiner Gottlieb  
Steinhäusler Elfriede  
Scheik Hubert  
Pachner Detlef  
Neubauer Anita  
Eibl Wolfgang  
Benedetter Maria  
Schwingenschuh Siegfried

Entschuldigt:

Steinbichler Jürgen  
Sanghuber Leopoldine

Erschienene Ersatzmitglieder

Nachbagauer Manuela  
Löger Edith

Schriftführer: Sölkner Adolf

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die von ihm einberufene Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass laut vorliegendem Zustellnachweis alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich geladen wurden. Die Gemeinderatssitzung wurde mit Tagesordnung am 29. August 2005 an der Gemeindeamtstafel kundgemacht.

Der erschienene Gemeinderat zählt 13 Mitglieder und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand besteht. Es gibt aber keine Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung. Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 1. Juli 2005 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können. Bevor der Vorsitzende mit der Tagesordnung beginnt, führt er 1 Dringlichkeitsantrag an, über deren Behandlung unter Punkt 14. „Allfälliges“ noch vorher abgestimmt werden muss. Es handelt sich dabei um folgenden Antrag, den der Bürgermeister zur Vorlesung bringt:

An den Gemeinderat  
der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß

**Dinglichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990  
zur Behandlung des Gegenstandes „Finanzierungsplan und Genehmigung gem. § 86 der OÖ  
Gemeindeordnung 1990 zur Erweiterung und Staubfreimachung der Kirchfeldgemeindestraße,  
Beschlussfassung“**

**Sehr geehrte Damen und Herren!**

Bei der Erstellung der Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung vom 8. September 2005 haben wir leider die **Beschlussfassung des Finanzierungsplanes zur Erweiterung und Staubfreimachung der Kirchfeldgemeindestraße** übersehen.

Damit die Arbeiten an dieser Straße demnächst ausgeführt werden können, bitte ich um die notwendige Beschlussfassung des vorliegenden Finanzierungsplanes in Form eines Dringlichkeitsantrages.

Bürgermeister: Peter Auerbach

Der Gemeinderat stimmt einstimmig für die Behandlung des Dringlichkeitsantrages unter Punkt „Allfälliges“.

Danach schreitet der Bürgermeister zur Tagesordnung über.

## T a g e s o r d n u n g

1. **Wohnungszuweisung der ehemaligen Riesenhuber-Wohnung (I/1/5)im STYRIA-Gebäude Rosenau Nr. 128, Beschlussfassung**
2. **Wohnungszuweisung der ehemaligen Antensteiner-Wohnung (II/2/7) im STYRIA-Gebäude Rosenau Nr. 150, Beschlussfassung**
3. **Wohnungszuweisung der ehemaligen Mateyka-Wohnung (1/3) im STYRIA-Gebäude Rosenau Nr. 111, Beschlussfassung**
4. **Prüfbericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 01. September 2005, Vorlage im Gemeinderat**
5. **Gründung der OÖ Landesholding GmbH, Einbringung der Beteiligung an der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG, Beschlussfassung**
6. **Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h am GW Krestenberg beim Anwesen von Herrn Karl Antensteiner, Beschlussfassung über die Verordnung**
7. **%attac: Resolution der Gemeinden für mehr Steuergerechtigkeit, Information und Beschlussfassung**
8. **Auftragsvergabe über 10 Schwimm- oder Schifahrten der Volksschule Rosenau/Hengstpaß durch ein Busunternehmen**
9. **Änderungen Nr. 2 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.1 Beschlussfassung zur Einleitung des Verfahrens gem. § 36 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994**
10. **Neuwahl eines Ersatzmitgliedes der SPÖ-Fraktion in den Ausschuss für Familien-, Senioren- und Kulturangelegenheiten (§§ 33 Abs. 1 und 2 Oö. und 91 a GemO 1990)**
11. **Neubesetzung eines Dienstnehmervertreters in den Personalbeirat aufgrund des Ablebens von Josef Senegacnik**
12. **Berichte der Ausschussobmänner**
13. **Bericht des Bürgermeisters**
14. **Allfälliges**

### Beschlüsse:

1. **Wohnungszuweisung der ehemaligen Riesenhuber-Wohnung (I/1/5)im STYRIA-Gebäude Rosenau Nr. 128, Beschlussfassung**

Der Bürgermeister informiert über das Ansuchen des Herrn Damir Mehmedovic um die Wohnungszuweisung der ehemaligen Riesenhuber-Wohnung im STYRIA-Gebäude Rosenau Nr. 128. Er bringt sein Ansuchen zur Vorlesung:

Mehmedovic Damir  
4581 Rosenau/Hengstpaß 110

Rosenau, 19. August 2005

STYRIA  
Wohnungsgenossenschaft

Preuenhueberstraße 3  
4400 STEYR

Betr.: Wohnungsansuchen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich wohne derzeit mit meiner Gattin im Haushalt meiner Eltern im STYRIA-Wohnhaus Rosenau 110. Da ich einen eigenen Haushalt gründen möchte, ersuche ich um Zuteilung der freien Wohnung Nr. I/1/5 (Riesenhuber Ingeborg) im STYRIA-Wohnhaus Rosenau 128.

Mit freundlichen Grüßen  
*Mehmedovic Damir*

Der Bürgermeister erläutert weiters, dass diese Wohnung schon einige Zeit frei steht und Herr Mehmedovic der einzige Bewerber um die ehemalige Riesenhuber-Wohnung ist. Deshalb beantragt er die Zuweisung der Wohnung Nr. I/1/5 im STYRIA-Wohnhaus Rosenau 128 an Herrn Damir Mehmedovic im Gemeinderat. Die Vergabe der Wohnung an diesen wird einstimmig mittels Handerheben beschlossen.

## **2. Wohnungszuweisung der ehemaligen Antensteiner-Wohnung (II/2/7) im STYRIA-Gebäude Rosenau Nr. 150, Beschlussfassung**

Ein weiteres Ansuchung um eine Wohnungszuweisung wurde von Herrn Michael Quendler gestellt. Er ist im Hotel Bischofsberg beschäftigt und hat um die ebenfalls schon länger freistehende Wohnung im STYRIA-Gebäude Rosenau Nr. 150 II/2/7 (ehemalige Antensteiner-Wohnung) angefragt:

Quendler Michael  
c/o Hotel Bischofsberg  
Edlbach 31  
4580 Windischgarsten

Rosenau, 19. August 2005

STYRIA  
Wohnungsgenossenschaft

Preuenhueberstraße 3  
4400 STEYR

Betr.: Wohnungsansuchen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Meine Lebensgefährtin und ich arbeiten im Hotel Bischofsberg in Edlbach und suchen eine geeignete Wohnung. Wir haben in Erfahrung gebracht, dass im STYRIA-Wohnhaus Rosenau 150 die Wohnung Nr. II/2/7 (Antensteiner Karin) frei ist, und ersuchen, diese Wohnung an uns zu vergeben.

Mit freundlichen Grüßen  
*M. Quendler*

Auch bei dieser Wohnung ist man froh, endlich einen Wohnungsbewerber zu haben. Deshalb beantragt der Bürgermeister die Wohnungszuweisung der Wohnung Nr. II/2/7 (ehemalige Antensteiner-Whg.) in Rosenau Nr. 150 an Familie Michael Quendler. Der Gemeinderat stimmt auch dieser Zuweisung einstimmig durch Handerheben zu.

### **3. Wohnungszuweisung der ehemaligen Mateyka-Wohnung (1/3) im STYRIA-Gebäude Rosenau Nr. 111, Beschlussfassung**

Das 3. Ansuchen um eine Wohnungszuweisung betrifft die Bewerbung des Herrn Stefan Hackl jun. Auch dieses Ersuchen liest der Bürgermeister vor:

**Stefan Hackl**  
**Oberweng 91**  
**4582 Spital am Pyhrn**  
Tel.: 0664/4304586

25. August 2005

An die  
STYRIA  
Wohnungsgenossenschaft

Preuenhueberstraße 3  
4400 STEYR

Betrifft: **Wohnungsansuchen um freie Wohnung in Rosenau/Hp. Nr. 111**  
**Wohnung 1/3 – Robert Mateyka**

**Sehr geehrte Damen und Herren!**

Ich wohne derzeit mit meiner Freundin im Elternhaus in Spital am Pyhrn.

Zwecks Gründung meines eigenen Haushaltes bewerbe ich mich um die ausgeschriebene freie Wohnung im Haus Rosenau Nr. 111 (ehemalige Mateyka-Wohnung).

Um die Vergabe der Wohnung über den Gemeinderat der Gemeinde Rosenau/Hp. werde ich mich selbst kümmern. Ich bitte Sie, mir einen Mietvertrag für die beschriebene Wohnung auszustellen.

Mit freundlichen Grüßen

*Stefan Hackl*

Da man sich auch in diesem Fall über einen Zuzug eines jungen Menschen und über die Besetzung einer leerstehenden Wohnung freuen kann, wird auf Antrag des Bürgermeisters die beschriebene Wohnungszuweisung einstimmig mittels Handerheben beschlossen.

Abschließend weist der Bürgermeister darauf hin, dass er versuchen wird, mit der STYRIA-Genossenschaft eine andere Regelung zur Vergabe der Wohnungen zu erwirken. Da viele Wohnungen immer lange Zeit leer stehen und bis zur Vergabe im Gemeinderat noch mehr Zeit vergeht, wäre es eventuell sinnvoller die Vergabe der Wohnungen nicht im Gemeinderat beschließen zu müssen.

#### **4. Prüfbericht über die Prüfungsausschussitzung vom 01. September 2005, Vorlage im Gemeinderat**

Der Bürgermeister informiert über die Prüfungsausschussitzung vom 01. September 2005 und liest den Prüfbericht dem Gemeinderat vor:

##### **Bericht**

##### **Verhandlungsschrift**

Über die Prüfung der Gebarung der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß am 01. September 2005 durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß gemäß § 91 der O.ö. Gemeindeordnung 1990.

Ort der Prüfung: ***Gemeindeamt Rosenau***

Beginn der Prüfung: ***17.00 Uhr***

Anwesende:

Obmann	Schwingenschuh Siegfried
Mitglied	Steinhäusler Elfriede
Mitglied	Neubauer Anita

##### **Tagesordnung:**

- 1. Prüfung der Gebarung der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß für den Zeitraum Jänner bis Juli 2005.**
- 2. Allfälliges**

##### **Prüfungsergebnis:**

###### **1. Prüfung der Gebarung der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß für den Zeitraum Jänner bis Juli 2005.**

Die 3 Mitglieder des Prüfungsausschusses blättern die gesammelten Belege des Zeitraumes 01.01.2005 bis 31.07.2005 durch und kontrollieren dabei auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit. Man bemerkt, dass bei der Blumenschmuckaktion durch die Gemeinde sehr differenzierte Beträge auffallen. Es gibt hier einige Hausbesitzer, die durch extrem hohe Balkonblumenanschaffungen von anderen vergleichbaren Hausbesitzern abweichen. Es stellt sich die Frage, ob eine Regelung geschaffen werden könnte, die eventuelle Ausnützungen von Förderungen verhindern könnte. Man denkt hier z.B. an eine Betragsobergrenze je Haus. Ansonsten entsprechen die Belege der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

**1. Allfälliges**

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, beendet der Obmann die Sitzung um 18.45 Uhr  
Ende der Prüfung: **18.45 Uhr**

Schwingenschuh Siegfried  
Obmann

\_\_\_\_\_

Steinhäusler Elfriede  
Mitglied

\_\_\_\_\_

Neubauer Anita  
Mitglied

\_\_\_\_\_

Vorstehender Bericht wurde im Sinne des § 91 Abs. 4 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 dem Bürgermeister vorgelegt.

Rosenau, 2. September 2005

der Bürgermeister:

Der Bürgermeister führt weiters an, dass auch ihm die Differenzen bei der Blumenschmuckaktion bereits aufgefallen sind und er über eine vielleicht bessere oder gerechtere Lösung der Regelung zur Blumenschmuckbeihilfe Überlegungen anstellen wird.

**5. Gründung der OÖ Landesholding GmbH, Einbringung der Beteiligung an der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG, Beschlussfassung**

Bgm. Auerbach informiert über die Absicht des Landes OÖ die Beteiligung an der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG in eine OÖ Landesholding GmbH einzubringen. Dazu liest er ein Schreiben der Rechtsanwälte GmbH SAXINGER CHALUPSKY WEBER & PARTNER sowie die notwendige Zusatzvereinbarung zum Syndicatsvertrag, die der Gemeinderat beschließen soll, vor:

SAXINGER CHALUPSKY WEBER & PARTNER  
Rechtsanwälte GmbH

Einschreiben  
Gemeinde Rosenau am Hengstpaß

Rosenau am Hengstpaß 120  
4581 Rosenau am Hengstpaß

Linz, am 16. August 2005  
01477/05/III-glan/L-glan/Tel. +43/732/603030

Gründung OÖ Landesholding GmbH,  
Einbringung der Beteiligung an der  
Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen Aktiengesellschaft

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf Ihnen bekannt geben, dass ich die rechtsfreundliche Vertretung des Landes Oberösterreich führe.

Die Finanzabteilung des Landes Oberösterreich hat mich ersucht, mich in nachfolgender Angelegenheit an Sie zu richten.

Das Land Oberösterreich beabsichtigt, dessen Beteiligungen in eine OÖ Landesholding GmbH einzubringen. Mit Beschluss der OÖ Landesregierung vom 11. August 2005 wurde beschlossen, die OÖ Landesholding GmbH zu gründen sowie sämtliche Schritte vorzubereiten, um vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung im OÖ Landtag die Landesbeteiligungen in die OÖ Landesholding GmbH einzubringen. Die Seilbahnbeteiligungen werden in eine 100%ige Tochtergesellschaft der OÖ Landesholding GmbH, die OÖ Seilbahnholding GmbH, eingebracht.

Durch die Einbringung der Landesbeteiligungen an den Seilbahnbetrieben in die OÖ Seilbahnholding GmbH tritt formell ein Gesellschafterwechsel vom Land Oberösterreich zur OÖ Seilbahnholding GmbH ein, welcher Gesellschafterwechsel auch die Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen Aktiengesellschaft betrifft, deren Gesellschafter unter anderem die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß ist.

Zwischen dem Land Oberösterreich einerseits und der Gemeinde Hinterstoder, Gemeinde Spital am Pyhrn, Gemeinde Windischgarsten, Gemeinde Edlbach, Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn, Gemeinde Rosenau am Hengstpaß, Gemeinde Roßleithen, Gemeinde St. Pankraz, Gemeinde Vorderstoder sowie Tourismusverbände Gemeinschaft Pyhrn-Priel, sämtliche als Aktionäre der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen Aktiengesellschaft, andererseits, besteht die Aktionärsvereinbarung vom 23.05.2000. Danach ist jeder Syndikatspartner verpflichtet, im Falle der teilweisen oder gänzlichen Übertragung seiner Beteiligung die Aktionärsvereinbarung, insbesondere die daraus erwachsenen Verpflichtungen auf den Übernehmer der Aktien zu überbinden. Eine Übertragung von Aktien, die dieser Aktionärsvereinbarung unterliegen, ist nur zulässig, wenn sich der Übernahmewillige der Aktionärsvereinbarung unterwirft.

In der Anlage übermittle ich Ihnen eine Zusatzvereinbarung zum Syndikatsvertrag, in welcher vereinbart wird, dass die OÖ Seilbahnholding GmbH in sämtliche Rechte und Pflichten des Landes OÖ aus dem Syndikatsvertrag eintritt.

Geplant ist, die Beteiligung bereits Anfang September in die OÖ Seilbahnholding GmbH einzubringen. Im Hinblick auf den bestehenden Zeitdruck ersuchen wir sohin höflichst, uns die unterfertigte Vereinbarung so schnell als möglich zukommen zu lassen.

Ich bedanke mich im Vorhinein für Ihre Bemühungen und zeichne

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Lauß

Anlagen: Zusatzvereinbarung

**SCWP**

Hintersoder-Wurzeralm Bergbahnen AG  
Zusatzvereinbarung

**Zusatzvereinbarung  
zum  
Syndikatsvertrag**

Abgeschlossen zwischen

1. a) Land Oberösterreich, A-4021 Linz, Klosterstraße 7,  
b) OÖ Seilbahnholding GmbH, A-4021 Linz, Klosterstraße 7,
  
2. a) Gemeinde Hinterstoder,  
b) Gemeinde Spital am Pyhrn,  
c) Gemeinde Windischgarsten,  
d) Gemeinde Edlbach,  
e) Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn,  
f) Gemeinde Rosenau am Hengstpaß,  
g) Gemeinde Roßleithen,  
h) Gemeinde St. Pankraz,  
i) Gemeinde Vorderstoder sowie

j) Tourismusverbände Gemeinschaft Pyhrn-Priel,

wie folgt:

1. Präambel

- 1.1. Die Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen Aktiengesellschaft ist eine zu FN 184867 t eingetragene Aktiengesellschaft. Vom stimmberechtigten Grundkapital im Ausmaß von 5.814 Stück Inhaber-Aktien hält das Land Oberösterreich 931 Inhaber-Aktien zum Nennwert von je € 1.000,00 was einer Beteiligung von 16,01 % entspricht. Das Land Oberösterreich beabsichtigt nunmehr, diese Beteiligung an der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen Aktiengesellschaft in die OÖ Seilbahnholding GmbH einzubringen.
- 1.2. Zwischen dem Land Oberösterreich einerseits und der Gemeinde Hinterstoder, Gemeinde Spital am Pyhrn, Gemeinde Windischgarsten, Gemeinde Edlbach, Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn, Gemeinde Rosenau am Hengstpaß, Gemeinde Roßleithen, Gemeinde St. Pankraz, Gemeinde Vorderstoder sowie Tourismusverbände Gemeinschaft Pyhrn-Priel, sämtliche als Aktionäre der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen Aktiengesellschaft, andererseits, besteht die Aktionärsvereinbarung vom 23.05.2000. Danach ist jeder Syndikatspartner verpflichtet, im Falle der teilweisen oder gänzlichen Übertragung seiner Beteiligung die Aktionärsvereinbarung, insbesondere die daraus erwachsenen Verpflichtungen auf den Übernehmer der Aktien zu überbinden. Eine Übertragung von Aktien, die dieser Aktionärsvereinbarung unterliegen, ist nur zulässig, wenn sich der Übernahmewillige der Aktionärsvereinbarung unterwirft.
- 1.3. Darüber hinaus ist in der zwischen dem Land Oberösterreich einerseits und der Gemeinde Hinterstoder, Gemeinde Spital am Pyhrn, Gemeinde Windischgarsten, Gemeinde Edlbach, Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn, Gemeinde Rosenau am Hengstpaß, Gemeinde Roßleithen, Gemeinde St. Pankraz, Gemeinde Vorderstoder sowie Tourismusverbände Gemeinschaft Pyhrn-Priel andererseits abgeschlossenen Aktienübertragungsvereinbarung vom 22.5.2000 ein Belastungs- und Veräußerungsverbot sowie eine Rückübertragungsverpflichtung zugunsten des Landes OÖ vereinbart.

2. Beabsichtigtes Vorhaben

Das Land Oberösterreich beabsichtigt, seine gesamte Beteiligung an der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen Aktiengesellschaft in die OÖ Seilbahnholding GmbH, an welcher das Land OÖ mittelbar zu 100 % beteiligt ist, als Sacheinlage in Form eines indirekten Gesellschafterzuschusses einzubringen.

3. Zustimmungserklärungen, Überbindung der Syndikatsvereinbarung, Belastungs- und Veräußerungsverbot, Rückübertragungsverpflichtung

3.1. Sämtliche Syndikatsmitglieder erklären hiermit ihre ausdrückliche Zustimmung zur Übertragung der in Punkt 1. genannten Beteiligung an der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen Aktiengesellschaft durch das Land Oberösterreich an die OÖ Seilbahnholding GmbH unter Verzicht auf allfällige Vorkaufs- und Aufgriffsrechte für den konkreten Übertragungsfall.

3.2. Sämtliche Vertragsteile vereinbaren hiermit, dass die OÖ Seilbahnholding GmbH mit dem Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit der Übertragung gemäß Punkt 2. im Rahmen einer vollständigen Vertragsübernahme in sämtliche Rechte und Pflichten des Landes Oberösterreich aus der Aktionärsvereinbarung vom 23.05.2000 eintritt.

3.3. Die OÖ Seilbahnholding GmbH erklärt, mit dem Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit der Übertragung gemäß Punkt 2. der Aktionärsvereinbarung vom 23.05.2000 anstelle dem Land Oberösterreich beizutreten und sich sämtlichen Bestimmungen der Aktionärsvereinbarung zu unterwerfen. Die OÖ Seilbahnholding GmbH übernimmt sohin sämtliche bisher dem Land Oberösterreich zukommenden Rechte und Verbindlichkeiten aus der Aktionärsvereinbarung vom 23.05.2000.

3.4. Die Gemeinde Hinterstoder, Gemeinde Spital am Pyhrn, Gemeinde Windischgarsten, Gemeinde Edlbach, Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn, Gemeinde Rosenau am Hengstpaß, Gemeinde Roßleithen, Gemeinde St. Pankraz, Gemeinde Vorderstoder sowie Tourismusverbände Gemeinschaft Pyhrn-Priel räumen mit dem Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit der Übertragung gemäß Punkt 2. der OÖ Seilbahnholding GmbH jeweils an den von ihnen an der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen Aktiengesellschaft gehaltenen Aktien das unentgeltliche und immerwährende Belastungs- und Veräußerungsverbot ein. Die OÖ Seilbahnholding GmbH erklärt die Vertragsannahme. Das Belastungs- und Veräußerungsverbot verbietet jegliche wie immer geartete Belastung, welcher Art auch immer, sowie jegliche Art der entgeltlichen oder unentgeltlichen Übertragung der Aktien.

3.5. Für den Fall, dass die Verpflichtung gemäß Punkt 3.4. seitens der Gemeinde Hinterstoder, der Gemeinde Spital am Pyhrn, der Gemeinde Windischgarsten, der Gemeinde Edlbach, der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn, der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß, der Gemeinde Roßleithen, der Gemeinde St. Pankraz, der Gemeinde Vorderstoder oder der Toursimusverbände Gemeinschaft Pyhrn-Priel verletzt wird, hat die OÖ Seilbahnholding GmbH das Recht, die unentgeltliche Übertragung sämtlicher vom vertragsbrüchigen Vertragspartner an der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen Aktiengesellschaft gehaltenen Aktien durch diesen an die OÖ Seilbahnholding GmbH zu verlangen.

#### 4. Allgemeines

- 4.1. Die Kosten der Errichtung dieser Zusatzvereinbarung trägt die OÖ Seilbahnholding GmbH. Die Kosten seiner rechtsfreundlichen und steuerlichen Vertretung trägt im Übrigen jeder Vertragsteil selbst.
- 4.2. Diese Zusatzvereinbarung steht unmittelbar in Zusammenhang mit der Ausgliederung der Beteiligungsverwaltung des Landes Oberösterreich, sodass die umfassenden Steuer-, Abgaben- und Gebührenbefreiungen gemäß Art. 34 BudgebegleitG 2000, BGBl. I 2000/142, in Anspruch genommen werden.

Linz, am .....  
Land Oberösterreich

Linz, am .....  
OÖ Seilbahnholding GmbH

Hinterstoder, am .....  
Gemeinde Hinterstoder

Spital, am .....  
Gemeinde Spital am Pyhrn

Windischgarsten, am .....  
Gemeinde Windischgarsten

Edlbach, am .....  
Gemeinde Edlbach

Klaus, am .....  
Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn

Rosenau, am .....  
Gemeinde Rosenau am Hengstpaß

Roßleithen, am .....  
Gemeinde Roßleithen

St. Pankraz, am .....  
Gemeinde St. Pankraz

Vorderstoder, am .....  
Gemeinde Vorderstoder

Vorderstoder, am .....  
Tourismusverbände Gemeinschaft Pyhrn-Priel

Zusätzlich informiert der Bürgermeister, dass die Gemeinde Rosenau/Hengstpaß mit 1 % an der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG beteiligt ist. Sowohl die ÖVP-Fraktion als auch die

SPÖ-Fraktion stimmen der Ausgliederung der Beteiligung des Landes OÖ an eine Landeholding GmbH zu. Deshalb wird auf Antrag des Bürgermeisters die vorgetragene Zusatzvereinbarung zum Syndikatsvertrag einstimmig mittels Handerheben beschlossen.

**6. Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h am GW  
Krestenberg beim Anwesen von Herrn Karl Antensteiner,  
Beschlussfassung über die Verordnung**

Mit Schreiben vom 4. Juli 2005 hat Herr Karl Antensteiner, wohnhaft in Dambach 1, 4580 Windischgarsten um eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf dem GW Krestenberg im Bereich seines Anwesens angesucht. Der Bürgermeister bringt das Ansuchen vor:

**Karl Antensteiner  
Dambach 1  
4580 Windischgarsten**

*Rosenau, 04. Juli 2005*

— An die  
Gemeinde  
Rosenau/Hengstpaß  
z.H. Bgm. Peter Auerbach

Nr. 120  
4581 Rosenau am Hengstpaß

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Gemeinderäte!**

Seitdem für den PANORAMATURM am Wurbauerkogel und das neue Restaurant „Almdiele“ die Zufahrtsstraße in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen wurde, wird diese im Bereich meiner Anwesen Dambach Nr. 1 und Dambach Nr. 61 von vielen KFZ-Lenkern als Rennstrecke genutzt.

Da ich in diesen Objekten Ferienwohnung vermiete und ein Gastbetrieb geführt wird, halten sich neben vielen Kindern auch Gäste um beide Häuser auf. Deshalb und im Sinne des Schutzes der Öffentlichkeit ersuche ich die Gemeinde eine Geschwindigkeitsbeschränkung „30km/h“ in diesem Bereich zu verordnen.

Mit der Bitte um eine positive Erledigung.

Mit freundlichen Grüßen

*e.h. Karl Antensteiner*

Aufgrund einer Anfrage bei der Verkehrsabteilung des Landes OÖ wurde zu diesem Zweck am 26. Juli 2005 ein Ortsaugenschein durch Herrn Ing. Maximilian Angerer vorgenommen und von diesem ein straßenverkehrstechnisches Gutachten erstellt. Auch diesen Befund bringt der Bürgermeister zur Vorlesung:

ABTEILUNG  
VERKEHRSTECHNIK

4021 Linz  
Bahnhofplatz 1

Aktenzeichen: **VT-090145/7654-2005-Ang/Plo**

Bearbeiter: Ing. Maximilian Angerer  
Telefon: 0732 / 7720-13552  
Fax: 0732 / 7720-213507  
E-mail: vt.post@ooe.gv.at

**27. Juli 2005**

Gemeindeamt Rosenau/HP  
4581 Rosenau am Hengstpass Nr. 120

### **Güterweg Krestenberg - Geschwindigkeitsbeschränkung**

Aufgrund des dortigen Ersuchens vom 6.7.2005 wurde am 26.7.2005 gemeinsam mit Herrn AL Adolf Sölkner ein Ortsaugenschein vorgenommen, bei dem auch der Antragsteller Herr Karl Antensteiner anwesend war. Aufgrund des Ortsaugenscheines erstattet der straßenverkehrstechnische Amtssachverständige Herr Ing. Maximilian Angerer nachstehend Befund und Gutachten.

#### **BEFUND:**

Der Güterweg Krestenberg endete bisher beim Anwesen Antensteiner, Dambach Nr. 1, Rosenau/HP. Nunmehr wurde durch Errichtung des Panoramaturmes der Güterweg bis zum Parkplatz beim Panoramaturm weitergeführt und ist eine Übernahme in öffentliches Gut vorgesehen. Die detaillierte Örtlichkeit ergibt sich aus dem beiliegenden Übersichtsplan. Eine Vermessungsurkunde des weiteren Verlaufes liegt noch nicht vor. Der Verlauf wurde skizzenhaft in den Katasterauszug eingezeichnet.

Aus verkehrstechnischer Sicht ist die Örtlichkeit in der Form zu beschreiben, dass der weiterführende Teil des Güterweges eine durchschnittliche Ausbaubreite von 3,5 m aufweist. Beim Anwesen Dambach Nr. 1 und Dambach Nr. 61 ist eine Jausenstation und Ferienwohnung situiert. Die Vorfläche mit Gastgarten und Parkplatz ist niveaugleich mit der Fahrbahn des weiterführenden Güterweges asphaltiert. Der Wanderweg aus Richtung Windischgarsten mündet in diesem Bereich in den Güterweg ein. Im Bereich des Panoramaturmes sind ebenfalls Parkplätze situiert. Es ergibt sich daher der Charakter einer durchgehenden Fläche, die nahezu ausschließlich den Fremdenverkehrseinrichtungen dient. Es ist daher mit Ausnahme einzelner landwirtschaftlicher Fahrzeuge und Fahrzeugen der Anrainer bzw. Angestellten nahezu ausschließlich von Fußgänger und Fahrzeugverkehr im Zusammenhang mit den Fremdenverkehrseinrichtungen auszugehen. Insbesondere an Tagen mit starkem Ausflugsverkehr ist hier mit intensivem Fußgängerverkehr zu rechnen. Der gesamte Fußgängerverkehr vom Wanderweg zum Panoramaturm führt vom Bereich der Liegenschaft Dambach 1 über den Güterweg zum Panoramaturm und dem dortigen Restaurant.

#### **GUTACHTEN:**

Die Örtlichkeit ist im beiliegenden Lageplan detailliert dargelegt. Die Fläche wird aufgrund des Wanderweges, der Fremdenverkehrseinrichtungen sowie der Situierung der Parkplätze gemischt vom PKW und Fußgängerverkehr genutzt. Eine Trennung des Fußgänger und Fahrzeugverkehrs ist nicht gegeben. Es wird daher aus straßenverkehrstechnischer Sicht das Erfordernis im Sinne der Bestimmungen des § 43 StVO 1960 gesehen, hier das Geschwindigkeitsniveau des Fahrzeugverkehrs möglichst niedrig zu halten. Es ist daher vorzuschlagen, bzw. wird es im Sinne der genannten Bestimmungen in Verbindung mit den einschlägigen Erlässen und Richtlinien für erforderlich erachtet, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für beide Fahrtrichtungen auf dem Güterweg Krestenberg bzw. der neu errichteten weiteren Trasse zu verordnen, wobei sich diese zwischen folgenden Punkten zu erstrecken hat:

Liegenschaftsgrenze zwischen den Grundstücken Nr. 35 und 38, KG Rosenau/HP

Grundstücksgrenze zwischen den Grundstücken 25/1 und 25/2, KG Rosenau/HP

Das Erfordernis ergibt sich durch die gemischte Nutzung und dadurch erforderliche Verkehrsberuhigung im Zusammenhang mit den Fremdenverkehrseinrichtungen, wobei der Güterweg als Teil dieser Einrichtungen angesehen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Maximilian Angerer

#### **Beilage:**

Übersichtsplan

Gemäß § 94 f Abs. 1 lit. bZ. 2 StVO 1960 müssen bei einer Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung allfällige Anhörungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung von betroffenen Berufsgruppen gewahrt werden. Deshalb hat die Gemeinde die Arbeiterkammer als auch die Kammer der gewerblichen Wirtschaft um eine Stellungnahme zur geplanten Verordnung gebeten. Eine Beantwortung der Anfragen wird demnächst erwartet.

Ein Entwurf der zu erlassenden Verordnung für die Geschwindigkeitsbeschränkung wurde ebenfalls angefertigt. Diesen Entwurf liest der Bürgermeister ebenfalls vor:

### **Verordnung**

#### **des Gemeinderates der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß vom 08.09.2005:**

Aufgrund des Ergebnisses des am 26. 07. 2005 durchgeführten Lokalausweises der Abteilung Verkehrstechnik des Landes OÖ wird aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses für die nachstehend angeführten Straße eine

#### **Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für beide Fahrtrichtungen erlassen:**

*GW Krestenberg beim Anwesen Antensteiner (vulgo Wurbauer) beginnend bei der Liegenschaftsgrenze zwischen den Grundstücken Nr. 35 und Nr. 38 KG Rosenau/Hp. bis zur Liegenschaftsgrenze zwischen den Grundstücken 25/1 und 25/2 KG Rosenau/Hp. (lt. beiliegendem Plan)*

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt durch die Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen gem. § 52 lit. a Ziffer 10a und 10b StVO 1960

#### **Rechtsgrundlagen:**

- a) § 40 Abs. 2 Z. 4 und § 43 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F.
- b) § 43 Abs. 1 lit. b. Z. 1 und § 44 Abs. 1 und § 94 d Z. 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) i.d.g.F.

#### **Kopie ergeht an:**

- 1. Amt der OÖ Landesregierung Abt. Verkehr
- 2. Amt der OÖ Landesregierung Abt. Gemeinden
- 3. Gendarmerieposten Windischgarten
- 4. Bauhofleiter mit dem Hinweis, das Straßenverkehrszeichen entsprechend der Verordnung aufzustellen und den Zeitpunkt der Aufstellung der Gemeinde zu melden.
- 5. zdA

*angeschlagen am 09.09.05  
abgenommen am 27.09.05*

*Der Bürgermeister*

Nachdem im Gutachten der Verkehrsabteilung vermerkt ist, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht nur im Bereich des Herrn Antensteiner sinnvoll erscheint, sondern bis zum Parkplatz des Wurbauerkogel erlassen werden sollte, befürwortet auch der Gemeinderat diese Überlegung. Der Bürgermeister zieht sogar die 30 km/h-Beschränkung bis zur Wurbauer-Kreuzung in Erwägung. Herr Nachbagauer ist der Ansicht, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung wie diese nur Sinn hat, wenn auch eine Kontrolle vorgenommen wird. Da die Wanderer zum PANORAMTURM unterwegs sind, meinen auch die Gemeinderäte, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung vom Anwesen des Herrn Antensteiner bis zum Parkplatz beim PANORAMTURM gelten sollte.

Der Bürgermeister beantragt daher abschließend die Verordnung zur Geschwindigkeitsbeschränkung für den im Gutachten der Verkehrsabteilung dargestellten Bereich

zu beschließen. Deshalb wird einstimmig durch Handerheben der vorgetragene Entwurf zur Verordnung beschlossen.

## **7. %attac: Resolution der Gemeinden für mehr Steuergerechtigkeit, Information und Beschlussfassung**

Der Bürgermeister erläutert eine fortsetzende Kampagne zu der bereits beschlossenen „STOPP GATS“, die für mehr Zusammenarbeit für mehr Steuergerechtigkeit durch a t t a c Österreich ins Leben gerufen wurde. Eine Beteiligung durch die Gemeinde selbst erfordert den Beschluss einer Resolution des Gemeinderates. Der Bürgermeister liest sowohl das Schreiben der ATTAC Österreich als auch die Resolution des Gemeinderates vor:

a t t a c Österreich, Margaretenstraße 166, 1050 Wien

### **Betreff: Zusammenarbeit für mehr Steuergerechtigkeit**

Wien, am 24. Juni 2005

Liebe BürgermeisterInnen!  
Liebe GemeinderätInnen!

Mit der ersten von Attac initiierten Kampagne „STOPP GATS“ ist Erstaunliches gelungen: Das GATS wurde ein öffentliches Thema, und durch vereinten Druck kam es auch tatsächlich zu Änderungen der österreichischen und der EU-Position. Dies war nur möglich durch eine breite Kooperation und die aktive Unterstützung von mehr als 300 Gemeinden.

Nun ist die zweite Attac-Kampagne gestartet, die wieder ein Thema anspricht, das Gemeinden in zentraler Weise betrifft: Steuern. „Fair Steuern“ setzt sich für mehr Steuergerechtigkeit ein.

### **Worum geht`s?**

Die Gemeinden erbringen eine Fülle essentieller Leistungen wie Kindergärten, Pflege und Freizeiteinrichtungen und vieles Andere mehr und sichern damit die hohe Lebensqualität in Österreich. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben wird ihnen jedoch immer schwerer gemacht.

Obwohl Österreich jedes Jahr um 2 % reicher wird, wird überall gekürzt, gespart und zugesperrt, weil mobiles Kapital und internationale Unternehmen immer geringer besteuert werden. Damit tragen ausgerechnet jene, die am meisten haben, immer weniger zum Steueraufkommen bei. Der Bundeskanzler will noch härter sparen und spricht davon, die Staatsquote auf 33 % zu senken („Die Presse“, 11. Mai 2005). Das würde einen Ausfall von über 20 Milliarden Euro bedeuten – und damit den Bankrott vieler Gemeinden! Dagegen müssen wir uns wehren.

Nur gemeinsam und über Parteigrenzen hinweg können wir errichten, dass in Zeiten wachsender Wirtschaft die öffentlichen Kassen nicht leerer werden. Deswegen haben wir eine Mustervorlage für eine

### **Resolution der Gemeinden für mehr Steuergerechtigkeit**

verfasst. Durch eine Verabschiedung im Gemeinderat kann auch Ihre Gemeinde ein Zeichen für mehr Steuergerechtigkeit setzen. Je mehr Gemeinden sich anschließen, desto stärker sind wir. Eine Gemeinde allein kann hingegen nichts gegen die allgemeine Erosionspolitik unternehmen.

Wenn Sie die BewohnerInnen Ihrer Gemeinde über das Thema Steuergerechtigkeit informieren möchten, unterstützt Sie Attac gerne bei der Durchführung einer Veranstaltung oder mit Informationsmaterial. Neben dem beiliegenden kleinen Folder können wir auch einen Kurzfilm zu „Steuergerechtigkeit statt leere Gemeindetöpfe“ sowie Hintergrundinformationen dazu anbieten.

Weiter Kampagneninfos finden Sie auch unter [www.fairsteuern.at](http://www.fairsteuern.at).

Wenn sich Ihre Gemeinde dauerhaft gegen die neoliberale Ausrichtung der Globalisierung und für eine Politik, die Demokratie und das Gemeinwohl höher stellt als kurzfristige Gewinne, engagieren möchte, werden Sie doch

## **Attac-Gemeinde**

Die Kriterien dafür können Sie der Beilage entnehmen. Wenn Sie Interesse daran haben, Informationsmaterial haben möchten oder eine Veranstaltung planen, freut sich Andrea Schober vom Attac-Büro über Kontaktaufnahme unter Tel.: 01/544 00 10 oder [infos@attac.at](mailto:infos@attac.at).

Zudem stehen Ihnen vom Attac Vorstand Brigitte Kratzwald (unter 0650/8603806 oder [brigitte.kratzwald@attac.at](mailto:brigitte.kratzwald@attac.at)) und Heinz Mittermayr (unter 0676/87763636 oder [heinz.mittermayr@dioezese-lin.at](mailto:heinz.mittermayr@dioezese-lin.at)) für Ihre Fragen und Anliegen zur Verfügung.

Mit solidarischen Grüßen  
Der Vorstand von Attac Österreich

### Anlagen:

Folder „Fai Steuern“  
Musterdeklaration „Fair Steuern“  
Kriterien für die Attac-Gemeinde

## **Fair Steuern – Öffentliche Dienstleistungen sind finanzierbar**

### **RESOLUTION des GEMEINDERATES von**

.....

### **Für ein gerechtes Steuersystem!**

Die Gemeinde ist der unmittelbare Lebensraum aller Bürgerinnen und Bürger. Leistungsstarke Gemeinden sichern ein lebenswertes Umfeld und Lebensqualität. Es wird Gemeinden aber immer schwerer gemacht, ihre Aufgaben wahrzunehmen.

Freier Kapitalverkehr und globaler Steuerwettbewerb haben bewirkt, dass die wirtschaftlich Leistungsfähigsten immer weniger Steuern zahlen. Durch die sinkende Besteuerung von Vermögen und Gewinnen entgehen dem Staat Österreich jedes Jahr Einnahmen in Milliardenhöhe. Diese Steuerausfälle machen es den Gemeinden immer schwerer, die Grundversorgung der Bevölkerung aufrecht zu erhalten: die Investitionen in soziale Sicherheit, Spitäler, Schulen, öffentliche Verkehrsmittel, Straßen und andere Infrastruktur bleiben auf der Strecke. Wenn alle gerecht zum Steueraufkommen beitragen, wären öffentliche Dienstleistungen in Zeiten wachsender Wirtschaft leicht finanzierbar, es könnte auch weiterhin für alle eine angemessene Lebensqualität sichergestellt werden.

Wir fordern daher die Österreichische Bundesregierung und die Landesregierungen auf, sich für ein gerechteres Steuersystem einzusetzen. Ein gerechtes Steuersystem bedeutet für uns:

- Die angemessene Besteuerung von Vermögen
- Das Beenden des Steuerwettlaufs in der EU
- Die Abschaffung der Steuerprivilegien von (eigennützigen) Privatstiftungen
- Die steuerliche Gleichbehandlung von Arbeits- und Kapitaleinkommen

### **Kriterien für eine Attac-Gemeinde**

#### **Präambel**

Neoliberale Globalisierung schafft einseitige Bewegungsfreiheit für Kapital und Waren. Diese Bewegungsfreiheit hat große Auswirkungen nicht nur auf die Wirtschaft, sondern auf die gesamte Politik, die Gesellschaft im Allgemeinen und die kleinsten politischen Einheiten, die Gemeinden, im Besonderen. Durch die Flüchtigkeit des Kapitals ist es ein Leichtes, alle Einrichtungen, die nicht „auswandern“ können, zu erpressen: Menschen, Gemeinden, lokale Einrichtungen, kurz: das Leben in seiner Gesamtheit.

Folgen dieser einseitigen und unausgewogenen Form der Globalisierung sind steigende Armut und Ungleichheit weltweit und auch innerhalb der Länder, die Verringerung der kulturellen und regionalen Vielfalt, die Erosion der ökologischen Lebensgrundlagen und – entgegen dem Subsidiaritätsgedanken – die Verlagerung immer weiter reichender Entscheidungskompetenzen auf demokratisch schwach legitimierte Ebenen wie die EU oder die Welthandelsorganisation WTO.

Ziel der weltweit vernetzten, globalisierungskritischen Bewegung Attac ist es, faire Spielregeln für globale Wirtschaft durchzusetzen und den Spielraum der darunter liegenden Ebenen – Gemeinden, Länder, Nationalstaaten – wieder zu erhöhen. Gemeinden sorgen in Österreich für sozialen Zusammenhalt, Lebensqualität und Nähe, ohne die das tägliche Zusammenleben nicht denkbar wäre. Sie kommen jedoch durch diese Form der Globalisierung immer stärker unter Druck und können oft nur mehr auf Sachzwänge reagieren, die einer global agierende und von politischer Regelung weitgehend entbundene Wirtschaft erzeugt. Attac strebt ein Bündnis mit allen Gemeinden an, die diese Bedingungen nicht länger widerspruchslos hinnehmen wollen.

### **Ziele der Attac-Gemeinden**

Gemeinsam mit Attac Österreich bekennen sich Attac-Gemeinden zu folgenden politischen Leitlinien:

- Die Globalisierung muss demokratischer und gerechter gestaltet werden, nicht nur durch das Engagement der/s Einzelnen, sondern vor allem durch die Politik.
- Insbesondere müssen die globalen Finanzmärkte, der Welthandel und grenzüberschreitende Investitionen so geregelt werden, dass sie weltweit den Wohlstand und soziale Sicherheit erhöhen, die Kluft zwischen Arm und Reich und zwischen den Geschlechtern schließen, und die regionale Wirtschaft nicht benachteiligen.
- Das Shareholder-Value-Prinzip muss abgelöst werden durch ein Prinzip, welches allen Beteiligten ein gerechtes Maß an Anteilhabe am Produkt und am Gewinn ermöglicht („Stakeholder-Prinzip“)
- Das Gemeindwohl muss wieder höher bewertet werden als rein betriebs-wirtschaftliches Denken, insbesondere in den Bereichen der öffentlichen Güter und Dienstleistungen. Trinkwasser, Energie, Bildung, Gesundheit, Pensionen, Bundesforste, dürfen nicht weiter privatisiert werden.
- Die Absenkung der Staatsquote (Summe der Steuern und Abgaben gemessen an der Wirtschaftsleistung) als Ziel an sich muss fallen gelassen werden.
- Der Wettbewerb zwischen Staaten, Ländern, Regionen, Gemeinden („Standortwettbewerb“) um die niedrigsten Steuern, Umwelt- und Sozialstandards sowie die großzügigsten Köder für Investoren ist für alle Beteiligten schädlich und gehört deshalb durch internationale Kooperation beendet. Multinationale Konzerne dürfen nicht besser behandelt werden als Klein- und Mittelbetriebe.
- Eine vollständige ökologische Kostenwahrheit im Transport muss hergestellt werden, um Umweltschäden und Transit zu verringern und um regionale Wirtschaftsstrukturen wieder zu fördern.
- Entgegen der derzeitigen Gesetzgebung auf nationaler, EU- und WTO-Ebene sind Patente auf Leben abzulehnen. Die biologische Vielfalt stellt ein öffentliches Gut dar und muss allen Menschen, vor allem auch den indigenen Völkern im Süden, zur Verfügung stehen.

### **Attac-Gemeinden bemühen sich in ihrem Einflussbereich um die Einhaltung folgender politischer Forderungen bzw. Maßnahmen:**

- Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur und Dienstleistungen und das Eintreten für die Sicherstellung der dafür nötigen Finanzmittel (was in einer wachsenden und reicher werdenden Volkswirtschaft grundsätzlich kein Problem ist)
- Keine (weitere) Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen wie Trinkwasser, Krankenhäuser, soziale Dienste, Schulen, öffentlicher Verkehr, Kommunalbetriebe, ...
- Verzicht auf Cross-Border-Leasing und ähnlich intransparente und risikobehaftete Finanzierungsmodelle
- Aktive Förderung der Nahversorgung statt Vorrang für Freihandel
- Mitmachen bei gentechnikfreien Regionen
- Öffentliches Verurteilen des Steuer- und Standortwettbewerbs – denn dieser schadet in erster Linie wieder den öffentlichen Budgets und damit den Gemeinden
- Sollte es auf Grund äußerer Umstände unmöglich sein, eines oder mehrere dieser Kriterien einzuhalten, teilen die Gemeinden diese Umstände Attac mit. Attac dokumentiert die solcherart auf Gemeinden ausgeübten Sachzwänge und stärkt damit die Argumentation für die gemeinsamen Zielsetzungen.

### **Attac-Gemeinden erklären sich bereit**

- Aktuelle Schwerpunktthemen von Attac aufzugreifen und dazu mindestens 1x jährlich eine Attac-Veranstaltung durchzuführen
- Attac-Resolutionen (z.B. Deklaration für Steuergerechtigkeit, Stopp-GATS-Resolution) im Gemeinderat zu diskutieren und abzustimmen
- Zur gegenseitigen Vernetzung und Kooperation mit Attac und anderen Attac-Gemeinden im Sinne von „best practice“ beizutragen (z.B. einmal im Jahr ein Attac-Gemeindevernetzungstreffen)

- Alle Maßnahmen nach Gender-Kriterien zu prüfen, z.B. Genderbudgeting (Auswirkungen der Budgeterstellung auf Frauen mitbedenken), gendergerechte Ein- und Anstellung im Gemeindebereich etc.

### Was leistet Attac?

- Attac Österreich stellt eine Ansprechperson sowie regelmäßig Artikel und Hintergrundinformationen für Kommunalzeitungen zur Verfügung.
- Einmal im Jahr werden die Attac-Gemeinden veröffentlicht, sie sind auf der Homepage ständig sichtbar.
- Bei Bedarf bietet vermittelt Attac ein professionelles Gender-coaching an die Gemeinde.

### Regulativ

Der Beschluss, Attac-Gemeinde zu werden, fällt im Gemeinderat. Die Gemeinde trägt dann den Namen „Attac-Gemeinde“. Diese Bezeichnung kann beiderseitig jederzeit widerrufen werden, sei es, weil die Gemeinde den Intentionen oder den Forderungen von Attac Österreich nicht mehr entsprechen will, sei es, weil Attac Österreich die gestellten Forderungen als nicht mehr erfüllt betrachtet.

Die Gemeinde, die den Namen „Attac-Gemeinde“ führt, verpflichtet sich zu einem finanziellen Beitrag. Der Beitrag richtet sich nach Größe und Finanzkraft der Gemeinde.

Richtwerte dazu sind für Gemeinden

- bis 1000 EinwohnerInnen: 300 €, Mindestbeitrag jedoch: 150 €
- über 1000 bis 5000 EinwohnerInnen: 500 €
- über 5000 bis 10.000 EinwohnerInnen: 700 €
- über 10.000 EinwohnerInnen: 1.000 €

Die Gemeinde \_\_\_\_\_ hat am \_\_\_\_\_ im Gemeinderat beschlossen, sich entsprechend den oben angeführten Kriterien „Attac-Gemeinde“ zu nennen und die obigen Vereinbarungen einzuhalten.

\_\_\_\_\_  
(für die Gemeinde)

Der Gemeinde \_\_\_\_\_ wurde am \_\_\_\_\_ die Urkunde „Attac-Gemeinde“ überreicht.

\_\_\_\_\_  
(für Attac Österreich)

Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass die Resolution für mehr Steuergerechtigkeit beschlossen werden sollte, ein Beschluss zur Attac-Gemeinde aber nicht gemacht werden sollte. Herr Nachbagauer spricht die Meinung der ÖVP-Fraktion aus, die sich gegen einen derartigen Beschluss ausspricht. Herr Nachbagauer ist der Ansicht, dass die Vertretung der Gemeinden über den Gemeindebund ausreichend ist. Der Bürgermeister fühlt sich vom Gemeindebund nicht besonders gut vertreten. Außerdem hat auch die Resolution „Stopp Gats“ im Vorjahr Erfolg gezeigt. Nach einer kurzen Diskussion beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung der Resolution „**Fair Steuern – Öffentliche Dienstleistungen sind finanzierbar**“. Auf seinen Antrag hin wird die Resolution mit 4 Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion) mehrheitlich beschlossen. Es wird dennoch ausdrücklich festgestellt, dass damit kein Beschluss zum Beitritt als ATTAC-Gemeinde gemacht wurde.

## 8. Auftragsvergabe über 10 Schwimm- oder Schifahrten der Volksschule Rosenau/Hengstpaß durch ein Busunternehmen

Da der Liftbetrieb in Rosenau/Hp. eingestellt wurde, hat man mit der Lehrerschaft der Volksschule Rosenau/Hp. ausgemacht, nicht nur Schwimmfahrten über die Gemeinde zu finanzieren, sondern auch Schifahrten auf die Wurzeralm durch die Gemeinde zu bezahlen. Als Basis wurde wieder der alte Gemeinderatsbeschluss angenommen, über den 10 Schwimmfahrten je Schuljahr von der Gemeinde Rosenau/Hp. finanziert wurden. Nun soll dieser Beschluss auf 10 Schwimm- oder Schifahrten je Schuljahr abgeändert werden. Dir. Wolfgang Koblmüller hat die Gemeinde gebeten, in der Angebotsausschreibung eine Ausfahrt nach Kirchdorf/Krems zu berücksichtigen, da nahezu jedes Jahr einmal ein Ausflug in die Bezirkshauptstadt gemacht wird. Damit auch für diese Ausfahrt ein günstiger Unternehmer gefunden werden kann, hat man die Ausfahrt nach Kirchdorf/Krems auch in der Angebotsausschreibung berücksichtigt. Um ein günstiges Busunternehmen zu ermitteln, hat man sich Angebote von den Busunternehmen aus der näheren Umgebung eingeholt. Folgende Angebote wurden erstellt, sie gelten für einen Bus der 40 Personen befördern kann:

<i>Unternehmer</i>	<i>VS Rosenau-Hallenbad Spital/P. u. retour</i>	<i>VS Rosenau-Wurzeralm Talstation u. retour</i>	<i>VS Rosenau-Kirchdorf/Krems</i>	<i>VS Rosenau – Hallenbad Windischgarsten u. retour</i>
<b>Reisedienst Eckerstorfer</b>	€ 170,-- inkl. MwSt.	€ 215,-- inkl. MwSt.	€ 290,-- inkl. MwSt.	€ 110,-- inkl. MwSt.
<b>Aicher Transporte</b>	€ 208,-- inkl. MwSt.	€ 197,-- inkl. MwSt.	€ 269,-- inkl. MwSt.	€ 139,-- inkl. MwSt.
<b>Johann Varga</b>	<i>Hat kein Angebot erstellt, da er über</i>	<i>keinen 40-Mann-Bus verfügt!</i>		

Transporte Rebhandl hat für die Kindergarten Bäderfahrten und Schitage Ausfahrten mit dem 8-Sitzer-Bus angeboten.

### **Bäderfahrten 2005/2005:**

**1x Rosenau – Windischgarsten und Retourfahrt, gerechnet pro angefangenen 8 Sitzplätze: EUR 19,00**

**1x Rosenau – Spital/Pyhrn und Retourfahrt, gerechnet pro angefangenen 8 Sitzplätze: EUR 28,00**

### **Skitage Wurzeralm 2005/2006:**

**1x Rosenau – Wurzeralm und Retourfahrt gerechnet pro angefangenen 8 Sitzplätze: EUR 47,00**

**Die Preisangaben verstehen sich inkl. Steuern und Abgaben.**

Von der Gemeinde sollen auch im Schuljahr 2005/2006 10 Fahrten übernommen werden, egal ob es sich um Schwimm- oder Schifahrten handelt. Damit ein günstiger Preis erzielt werden kann, ist es sinnvoller, wenn ein Unternehmer mit allen 10 Fahrten beauftragt wird. Wann diese Fahrten stattfinden sollen, wird vom Dir. Koblmüller mit dem Busunternehmer selbst ausgemacht. Da der Unternehmer Eckerstorfer von Rosenau nach Spital am Pyhrn und Windischgarsten am günstigsten ist, meint der Bürgermeister kann auch bei den Tarifen zur Wurzeralm und nach Kirchdorf mit ihm nachverhandelt werden. Herr Nachbagauer meint, dass auch der Unternehmer Aicher mit sich handeln lässt. Die Gemeinde hat jedoch die Erfahrung gemacht, dass das Unternehmen Aicher trotz einer Auftragsvergabe zu Schwimmfahrten zu einem Preis von € 116,-- bei den letzten Rechnungslegungen vom ausgemachten Preis immer abwich. Die Gemeinde hat dann immer Korrekturen an den Rechnungen vorgenommen und den verhandelten Tarif

überwiesen. Deshalb beantragt er eine Beschlussfassung zur Auftragsvergabe von 10 Fahrten im Schuljahr 2005/2006 zum SCHIFAHREN oder SCHWIMMEN an das Unternehmen Eckerstorfer. Auf seinen Antrag hin wird einstimmig eine Auftragsvergabe über 10 Fahrten je Schuljahr an das Unternehmen Eckerstorfer durch Handerheben beschlossen.

Auch die Fahrten für den Kindergarten werden wiederum durch das TAXIUNTERNEHMEN REBHANDL durchgeführt. Auch dies wird im Beschluss miteingebracht und einstimmig beschlossen.

### **9. Änderungen Nr. 2 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.1 Beschlussfassung zur Einleitung des Verfahrens gem. § 36 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994**

Mit der Gemeinderatssitzung vom 01. Juli 2005 wurde das Verfahren zur Flächenwidmungsänderung Nr. 3.7 (Regina Wurmhöringer) eingeleitet. In der Stellungnahme des Ortsplaners zur Änderung wurde festgehalten, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes auch eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erfordert. Aus diesem Grund hat das Architekturbüro TEAM M (Ortsplaner) eine Planänderung inkl. der zusätzlich geplanten Wohnnutzung übermittelt. Diese Planänderung gibt der Bürgermeister durch die Reihen der Gemeinderäte. Da der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für dieselbe Änderung einstimmig gefasst wurde, beantragt der Bürgermeister auch zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1.2 eine Beschlussfassung zur Verfahrenseinleitung. Deshalb wird der Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.2 einstimmig durch Handerheben beschlossen.

### **10. Neuwahl eines Ersatzmitgliedes der SPÖ-Fraktion in den Ausschuss für Familien-, Senioren- und Kulturangelegenheiten (§§ 33 Abs. 1 und 2 Oö. und 91 a GemO 1990)**

Nachdem der plötzlich verstorbene Gemeindemitarbeiter, Josef Senegacnik, auch Ersatzmitglied der SPÖ-Fraktion des Gemeinderates Rosenau/Hengstpaß war und im Ausschuss für Kultur-Senioren- und Familienangelegenheiten als Ersatzmitglied vertreten war, muss ein neues Ersatzmitglied für diesen Ausschuss gewählt werden. Gemäß § 33 der Oö. Gemeindeordnung 1990 sind die Mitglieder und Ersatzmitglieder in einen Ausschuss in Fraktionswahlen zu wählen. Deshalb hat die SPÖ-Fraktion des Gemeinderates einen Wahlvorschlag vor der Gemeinderatssitzung eingebracht. Diesen bringt der Bürgermeister zur Vorlesung:

SPÖ – ROSENAU  
4581 ROSENAU

Rosenau, am 08.09.05

An den  
GEMEINDERAT

4581 ROSENAU 120

Betrifft: WAHLVORSCHLAG Ersatzmitglied im Ausschuss für Kultur- und Familienangelegenheiten

Die Fraktion der SPÖ – Ortsorganisation Rosenau/Hp. schlägt

Frau ANITA NEUBAUER

Für die WAHL zum Ersatzmitglied in den Ausschuss für KULTUR und FAMILIENANGELEGENHEITEN vor.

Unterschrift: *Bgm. Peter Auerbach*  
*Vizebgm. Wilhelm Mühlebner*  
*Gottlieb Gösweiner*  
*Elfriede Steinhäusler*  
*Hubert Scheik*  
*Detlef Pachner*  
*Wolfgang Eibl*  
*Maria Benedetter*

Der Bürgermeister lässt danach innerhalb der SPÖ-Fraktion abstimmen, ob diese mit dem Wahlvorschlag von Anita Neubauer als Ersatzmitglied für den Ausschuss für Kultur-, Senioren- und Familienangelegenheiten einverstanden ist. Nachdem der Wahlvorschlag auch von Anita Neubauer angenommen wird, stimmt die SPÖ-Fraktion einstimmig für ihre Wahl als Ersatzmitglied in den o.a. Ausschuss.

## **11. Neubesetzung eines Dienstnehmervertreters in den Personalbeirat aufgrund des Ablebens von Josef Senegacnik**

Auch im Personalbeirat war Herr Senegacnik als Dienstnehmervertreter Mitglied. Die Dienstnehmervertretung des Personalbeirates hat daher einen schriftlichen Wahlvorschlag als Ersatz für Herrn Senegacnik in den Personalbeirat eingebracht. Dieser lautet wie folgt:

### **Wahlvorschlag für die Dienstnehmervertreter des Personalbeirates**

Seitens der Personalvertretung wird lt. § 14 Abs. (6) OÖ GDG 2002 als Ersatz für den verstorbenen Bediensteten Josef Senegacnik folgender Bediensteter als Dienstnehmervertreter des Personalbeirates vorgeschlagen:

#### **Steinhäusler Gerhard**

Personalvertretung  
*Dittersdorfer Gabriele*

Nach Vorlage des Vorschlages, Herrn Gerhard Steinhäusler als Dienstnehmervertreter in den Personalbeirat anstelle des verstorbenen Josef Senegacnik zu wählen, wird dieser auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig durch Handerheben beschlossen.

## **12. Berichte der Ausschussobmänner**

Herr Josef Nachbagauer berichtet über die Tätigkeiten des Kulturausschusses zum Ferienkalender 2005. Der Ferienspass wurde auch heuer von den Kindern wieder gut angenommen. Jedoch bemerkt der Obmann des Ausschusses, dass bei der Abschlussfeier zum Ferienspass am Samstag, den 27. August 2005 nur wenige Erwachsene bzw. Kontaktpersonen anwesend waren. Er erklärt daher, dass auch jene eingeladen sind, die zwar eine Veranstaltung geplant hatten, jedoch aus Witterungs- oder anderen Gründen diese nicht durchführen konnten. Herr Nachbagauer führt auch weiters an, dass auch im Sommer 2006 ein derartiger Ferienkalender vom Kulturausschuss wieder geplant wird.

Herr Hubert Scheik, Obmann des Umweltausschusses, führt an, dass immer wieder illegal abgelagerter Müll im Gemeindegebiet von Rosenau/Hp. aufgefunden wird. Zuletzt wurden wieder große Mengen von Hausmüll am Wurbauerkogel beim dafür vorgesehenen Müllablagerungsplatz aufgefunden. Leider war dieser nicht in dafür vorgesehenen Müllbehältern verstaut sondern in normalen Plastiksäcken. D.h. Müllgebühr wird für diese Art der Ablagerung keine bezahlt. Sie wird aber vom Entsorger und vom Bezirksabfallverband der Gemeinde in Rechnung gestellt. Nun hat man wiederum im Rundschreiben der Gemeinde Rosenau/Hp. auf diese Umstände hingewiesen und die Bevölkerung gebeten, derartige Vorfälle sofort am Gemeindeamt bekannt zu geben.

Frau Maria Benedetter informiert über die Tätigkeiten der „Gesunden Gemeinde“ und über den bevorstehenden Gesundheitstag am 1. Oktober 2005. Das Programm zu diesem Gesundheitstag wurde in der letzten Arbeitskreissitzung bereits festgelegt:

**9.30 Uhr Einweihung der Schulküche**

**Ansprachen** des Volksschuldirektors Wolfgang Koblmüller  
des Bgm. Peter Auerbach  
der Landesrätin Silvia Stöger

ab 10.30 Uhr Informationsstand „Wasser“ von Silvia Gonaus

ab 11.00 Uhr Informationsstand „Erstversorgung“ von Günter Mateyka

11.30 Uhr Vortrag „Gesund mit Genuss“ durch Dr. Bronnenmayer

ab 12.00 Uhr Informationsstand „Nordic-Walking“ von Monika Senegacnik

ab 13.00 Uhr „Fitness Check“, Dr. Marberger-Mark

13.30 Uhr Vortrag „Magen und Darm“, Dr. Sulzbacher

14.30 Uhr Vorführungen der Volksschule

Vortrag des Herrn Mario Weingartl (Vitalakademie)

15.00 Uhr Prim Dr. Marberger Frauenheilkunde

16.00 Uhr Dr. Sulzbacher vortrag „Magen und Darm“

17.30 Uhr Endverlosung des Wanderpasses

Bei der Verlosung der Preise können jene teilnehmen, die den Wanderpass mit 10 eingetragenen Wanderungen abgeben. Wandernadeln bekommen alle Wanderpassbesitzer, auch jene, die 10 Wanderungen nicht nachweisen können.

Zuvor findet am 17. September noch eine Abschlusswanderung zum Wanderpass statt. Einladungen werden noch ausgeschickt. Start ist um 9.30 Uhr beim FW-Depot. Es sind auch alle Gemeinderäte zu beiden Veranstaltungen herzlich eingeladen.

### **13. Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister bringt den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft zur Gebarungsprüfung vom 18.08.2005 dem Gemeinderat zur Vorlesung:

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT  
KIRCHDORF AN DER KREMS

LAND  
OBERÖSTERREICH

4560 Kirchdorf a.d. Krems  
Garnisonstraße 1

Aktenzeichen: Gem4-3-14-2005  
Bearbeiter: Josef Schedlberger  
Telefon: 07582/685-320  
Fax: 07582/685-399  
E-mail: [bh-ki.post@ooe.gv.at](mailto:bh-ki.post@ooe.gv.at)

19. August 2005

Herrn  
Bürgermeister  
Peter Auerbach

4581 Rosenau am Hengstpaß

**Gemeinde Rosenau am Hengstpaß;  
Kassenprüfung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Kassengebarung der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß wurde von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems am 18.8.2005 geprüft. In der Anlage wird der hierüber erstellte Prüfungsbericht vom 19.8.2005, Gem 40-3-14-2005-SC, zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt.

Die beigeschlossene weitere Ausfertigung des Prüfungsberichtes ist dem Obmann des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu bringen. Diese Berichtausfertigung ist zur Einsichtnahme durch diese beim Gemeindeamt zu verwahren. Über die aufgrund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen ist innerhalb von drei Monaten der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems zu berichten.  
Ein Auszug aus der Verhandlungsschrift über jene Gemeinderatssitzung, in der der Prüfungsbericht behandelt wurde, ist anzuschließen.

Im übrigen wird hinsichtlich der Behandlung des Prüfungsberichtes auf die Bestimmungen der §§ 8 und 9 der Oö. GemPO.2003, LGBl. Nr. 34/2003, verwiesen.

## 2 Beilagen

Der Bezirkshauptmann:

(Dr. Spelitz)

### **Ergeht zur Kenntnis an:**

**Das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1;  
Unter Anschluss einer Ausfertigung des Berichtes**

### **BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT**

**Kirchdorf an der Krems  
Gem40-3-14-2005-SD**

**Kirchdorf, am 19. August 2005-09-20**

## **B e r i c h t Über die Prüfung der Kassengebarung der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß**

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems hat im Sinne der Bestimmung des § 105 der Oö. GemO. 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit § 5 der Oö. GemPO.2003, LGBl. Nr. 34/2003, am 18. August 2005 bei der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß unvermutet eine auf die Kassengebarung beschränkte Gebarungsprüfung vorgenommen.

1. Dabei wurden folgende Kassenbestände festgestellt:

Bargeld	1.720,65	Euro
Kontostände bei:		
Sparkasse Kremstal/Pyhrn	-72.819,17	Euro
<u>Sparkasse Kremstal/Pyhrn, Yen-Konto</u>	<u>-174.750,00</u>	<u>Euro</u>
Summe:	-245.848,52	Euro

Als Kassensollbestand wurde ebenfalls ein Betrag in dieser Höher ermittelt. Die Übereinstimmung des festgestellten Ist-Bestandes mit dem ermittelten Sollbestand ist somit gegeben.

2. Die Richtigkeit der im letzten Tagesabschluss ausgewiesenen Bestände wurde anhand der entsprechenden Kontoauszüge nachgewiesen.

3. Zum Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung war der mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2004 mit 176.950 Euro festgesetzte Höchstbetrag für den Kassenkredit, was auch des gesetzlichen Kassenkredithöchstgrenze entspricht, um 10.619,17 Euro bzw. rd. 40 % überschritten. Per 15.4.2005 betrug der Kassenkreditstand sogar 373.417,61 Euro, womit die Kassenkredithöchstgrenze um 196.467,61 bzw. rd. 111 % überschritten war. Der übersteigende Betrag ist rechtlich kein Kassenkredit und hätte somit einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedurft. Da eine solche jedoch nicht vorliegt, wurde ein Kredit in laufender Rechnung ohne aufsichtsbehördliche Genehmigung begründet.

4. Aufgrund der aktuellen Zinssatzsituation sollte die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß versuchen beim Girokonto eine Zinssatzsenkung um rd. 0,25 –0,5 % zu erreichen.

Der Bezirkshauptmann:

(Dr. Spelitz)

Auch den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems zum Rechnungsabschluss 2004 bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis:



BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT  
KIRCHODRF AN DER KREMS

4560 Kirchdorf a.d. Krems  
Garnisonstraße 1

Aktenzeichen: **Gem40-6-14-2005**  
Bearbeiter: Josef Schedlberger  
Telefon: 07582/685/399  
Fax: 07582/685-399  
E-mail: bh-ki.post@ooe.gv.at

**18. August 2005**

An das  
Gemeindeamt Rosenau am Hengstpaß

4581 Rosenau am Hengstpaß

### **Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2004**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage wird eine gemäß § 99 Abs. 2 der Oö. GemO. 1990 überprüfte Ausfertigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2004 übermittelt. Auf die umseitigen Prüfungsfeststellungen wird zur Beachtung und Abstellung der aufgezeigten Mängel hingewiesen.

#### 3 Beilagen:

Rechnungsabschluss 2004  
Berechnung Verschuldungsgrad  
Ermessenausgaben

Der Bezirkshauptmann

Dr. Spelitz

#### **Ergeht zur Kenntnis an:**

Das Amt der O.ö. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, 4021 Linz  
unter Anschluss eines Rechnungsabschlusses 2004

#### **Hinweise:**

Wenn sie mit uns schriftlich in Verbindung setzen wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems, Garnisonstraße 1 4560 Kirchdorf a. d. Krems. Und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.

Prüfungsfeststellungen zum finanzwirtschaftlichen Ergebnis:

1.	Der Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2004 weist im ordentlichen Haushalt	
	Solleinnahmen von	1,374.195,89 Euro
	Und Sollausgaben von	1,636.905,14 Euro
	aus. Somit ergibt sich im Finanzjahr 2004 ein Sollabgang von	262.609,25 Euro

Durch Mehreinnahmen von 198.819,97 Euro und Ausgabeneinsparungen von 60.538,04 Euro standen der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß gegenüber dem vom Gemeinderat in der Sitzung vom 21.10.2004 beschlossenen Nachtragsvoranschlag im ordentlichen Haushalt zusätzliche Deckungsmittel in der Höhe von 259.358,01 Euro zur Verfügung. Diesem günstigen Ergebnis stehen Ausgabenüberschreitungen von 119.143,18 Euro und Mindereinnahmen von 50.524,08 Euro somit ein ungünstiges Ergebnis von insgesamt 169.667,26 Euro gegenüber.

Ohne Abwicklung des Sollabganges 2003 in der Höhe von 285.905,83 Euro und unter Berücksichtigung der dafür erhaltenden Bedarfszuweisung in der Höhe von 240.000 Euro ergibt sich für 2004 ein Sollabgang von 216.704,42 Euro. Dieser hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um rund 42.200 Euro reduziert.

2. Per 31.12.2004 betrug der Kassenkreditstand bei der Sparkasse Kremstal-Pyhrn 254.006,94 Euro. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2003 wurde die Höhe des aufzunehmenden Kassenkredites mit 169.000 Euro festgesetzt, was auch der gesetzlichen Kassenkreditobergrenze entsprach. Somit wurde die Kassenkreditobergrenze um 85.006,94 Euro bzw. rd. 50 % überschritten. Somit wurde ein Kredit in laufender Rechnung begründet, dessen Aufnahme nach § 84 der Oö. GemO. 1990 der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedürft hätte.

3. Die Zinsenbelastung für den Kassenkredit hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 11 % erhöht und beträgt im Finanzjahr 2004 9.240,09 Euro. Hätte jedoch die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß den Kassenkredit im Sinne der Bestimmung des § 83 der Oö. GemO. 1990 ausschließlich für den ordentlichen Haushalt und nicht auch für die Vorfinanzierung außerordentlicher Vorhaben (wie Güterweg Dirngraben-Zufahrten und Wildbachverbauung) verwendet, wären um rund 190 Euro weniger an Kassenkreditzinsen angefallen.

4. Mit der Rückzahlung des mit April 2001 als Kassenkredit aufgenommen Yen-Kredites per 9.7.2004 konnte die Gemeinde einen Kursgewinn von 33.944 Euro verbuchen.

5. Die Gebarung der Schülerausspeisung (ohne Kostenbeiträge von und an andere Gemeinden) weist bei Einnahmen von 10.596,93 Euro und Ausgaben von 16.514,45 Euro einen Abgang von 5.917,52 Euro auf. Die ab 1.1.2004 eingehobenen Essensbeiträge mit 2 Euro für Kinder und 3,10 Euro für Erwachsene liegen zwar knapp über dem Bezirksdurchschnitt. Der Abgang konnte gegenüber dem Vorjahr zwar um rd. 2.600 Euro vermindert werden, dennoch ergibt sich pro Essensportion eine Subventionierung durch die Gemeinde von 1,09 Euro. Mit der Erhöhung der Essensbeiträge ab 1.1.2005 auf 2,10 Euro für Kinder und 3,20 für Erwachsene müsste eine weitere Verbesserung des Ergebnisses dieser betriebsähnlichen Einrichtung erreicht werden können.

6. Die Gebarung des Kindergartens (ohne Kindergartentransport) weist bei Einnahmen von 41.220,41 Euro und Ausgaben von 75.344,63 Euro einen Abgang in der Höhe von 34.124,22 Euro auf, welcher sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 3.570 Euro erhöht hat. Der eingehobene Elterbeitrag betrug im Finanzjahr 2004 56 Euro und lag damit knapp unter dem Bezirksdurchschnitt. Dem gegenüber betrug die Subvention durch die Gemeinde im Finanzjahr 2004 1.835 Euro pro Kindergartenkind. Diese lag damit deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von rd. 1.150 Euro. Der Elternbeitrag wurde zwar mit 1.1.2005 auf 61 Euro angehoben. Zur spürbaren Verbesserung des Ergebnisses dieser Einrichtung wird auch mit 1.1.2006 eine Erhöhung des Elterbeitrages um mindestens weitere 5 Euro notwendig sein.

7. Beim ordentlichen Unterabschnitt "612 – Gemeindestraßen" wurden die eingehobenen Verkehrsflächenbeiträge in Höhe von 5.744,78 Euro als allgemeine Deckungsmittel im ordentlichen Haushalt belassen. Hierzu stellen wir fest, dass Interessentenbeiträge zweckgebundene Einnahmen darstellen, die bis zu deren Verwendung einer Rücklage zuzuführen sind.

8. Die Gebarung der Müllbeseitigung verursacht bei Einnahmen von 32.904,26 Euro und Ausgaben von 40.005,87 Euro einen Abgang in Höhe von 7.101,61 Euro. Da diese öffentliche Einrichtung auf dem Grundsatz der Kostendeckung abgestellt sein soll, wird auf die Notwendigkeit der Einhebung kostendeckender Benutzungsgebühren hingewiesen. Dies auch insbesondere unter dem Aspekt, dass Abgänge, die durch Bedarfszuweisungsmittel (Ausgleich ordentlicher Haushalt) abgedeckt werden.
9. Der laufende Betrieb der Wasserversorgung weist bei Einnahmen (ohne Bundeszuschuss für Katastrophenschaden 2002 in Höhe von 12.013 Euro) von 21.205,16 Euro und Ausgaben von 19.937,07 Euro einen Überschuss von 1.268,09 Euro auf. Die im Jahr 2004 verrechnete Wasserbezugsgebühr in Höhe von 1,09 Euro entsprach nur der vom Land OÖ. festgesetzten Mindesthöhe.
10. Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung weist bei Einnahmen von 83.152,46 Euro und Ausgaben von 93.829,85 Euro einen Abgang in der Höhe von 10.740,39 Euro auf. Die vereinnahmte Benutzungsgebühr von 2,84 Euro/m<sup>3</sup> lag im Finanzjahr 2004 um 30 Cent über der vom Land OÖ festgesetzten Mindestgebühr von 2,54 Euro. Für das Jahr 2005 wurde die Benutzungsgebühr um 40 Cent über der vom Land OÖ festgelegten Mindestgebühr festgesetzt.
11. Wasser- und Kanalanschlussgebühren in Höhe von 4.708,50 Euro bzw. 3.060,27 Euro wurden als allgemeine Deckungsmittel im ordentlichen Haushalt belassen. Da es sich hierbei um zweckgebundene Gelder für die Erweiterung bzw. Erneuerung der Wasserversorgungs- bzw. Abwasserbeseitigungsanlage handelt, hätten diese bis zu deren bestimmungsgemäßen Verwendung einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden müssen.
12. Die Gebarung der Wohn- und Geschäftsgebäude weist bei Einnahmen von 18.500,79 Euro und Ausgaben von 32.281,32 Euro einen Abgang in Höhe von 13.780,53 Euro aus. Der Abgang ergibt sich vor allem aus dem Heizungsumbau und dem Kaminabtrag beim Haus "Rosenau 104" in Höhe von 6.701,77 Euro
13. Der Betrieb des Schiliftes, welcher nur bis zum Frühjahr 2004 geführt wurde, belastet den ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von 2.130 Euro und Ausgaben von 5.440,40 Euro mit einem Abgang von 3.310,40 Euro.
14. Die Aufschließungsbeiträge für Wasser und Kanal des Jahres 2004 wurden erst im Finanzjahr 2005 vereinnahmt. Eine entsprechende Sollstellung hätte jedoch zu Gunsten des Jahres 2004 erfolgen müssen.
15. Die (rein) frei freiwilligen Ausgaben (siehe Beilage) betragen im Jahr 2004 rd. 26.770 Euro bzw. rd. 2,36 % der ordentlichen Gesamteinnahmen. Damit liegt die Gemeinde Rosenau im landesüblichen Durchschnitt von rd. 2 – 2,5 %.
16. Die Gemeinde Rosenau hat für Förderungen von Solaranlagen im Finanzjahr 2004 290 Euro aufgewendet. Weiters wurde ein Zuschuss für Wohnhausfertigstellung in Höhe von 363 Euro gewährt. Hierzu wird bemerkt, dass auch das Land OÖ diese Maßnahmen fördert und es sich daher um Doppelförderung seitens der Gemeinde handelt, die einzustellen sind.
17. Die Ausgaben für das Personal betragen im Finanzjahr 2004 insgesamt 316.029,46 Euro. Unter Berücksichtigung der Pensionen (Netto-Aufwand) in der Höhe von 45.571,01 Euro beträgt der Personalkostenanteil an den ordentlichen Einnahmen des Finanzjahres 2004 rund 31,9 %. Damit liegt die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß um rund 10 % über dem Bezirksdurchschnitt.
18. Der Stand an Darlehensschulden betrug mit Ende des Finanzjahres 2004 insgesamt 1.519.070,63 Euro. Von diesen Schulden entfallen:
  - 188.879,56 Euro auf Schulden, deren Schuldendienst mehr als zu Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen werden.
  - 963.760,10 Euro auf Schulden für Einrichtungen bei denen jährlich ordentliche Einnahmen von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden
  - 366.430,97 Euro auf Darlehen, welche die Gemeinde derzeit nicht belasten.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Darlehensschulden um 110.599,07 Euro vermindert. Die Annuitätenbelastung belief sich auf 78.726,34 Euro und betrug damit rund 12,6 % der Finanzkraft.

Nach den Ausführungen im Erlass des Amtes der oö. Landesregierung vom 1.4.1983, Gem-70.847/19-1983-Gb, betreffend "Verschuldensgrenzen der Gemeinden", ist die finanzielle Lage einer Gemeinde dann als an der Warngrenze befindlich anzusehen, wenn der Schuldenstand 75 % der Finanzkraft bzw. die Annuitätenbelastung 12 – 15 % der Finanzkraft der Gemeinde erreicht. Im Hinblick auf die prekäre Lage der

Gemeinde Rosenau im ordentlichen Haushalt ist jedenfalls eine Überschuldung gegeben (siehe Beilage Verschuldungsgrad).

19. In der außerordentlichen Gebarung, die bei Einnahmen von 512.600 Euro und Ausgaben von 516.500 Euro mit einem Abgang in der Höhe von 3.900 Euro veranschlagt worden war, wurden Solleinnahmen von insgesamt 507.774,39 Euro und Sollausgaben von insgesamt 496.217,38 Euro getätigt. Somit ergibt sich im außerordentlichen Haushalt ein Sollüberschuss von insgesamt 11.557,01 Euro

\*Ohne Bedarfszuweisung für Ausgleich des ordentlichen Haushalt

19. Übersicht außerordentlicher Haushalt:

Vorhaben	gen. Finanzierungsplan der Abt. Gemeinden	tats. Ausgaben bisher Gesamtsumme	Überschuss gesamt	Abgang gesamt
Gemeindeamt - Umbau	219.359,00	219.359,87		
Feuerwehr - Notstromaggregat	10.000,00	4.704,00		4.704,00
Beschneiungsanlage, Loipe,....	401.881,00	414.235,68		
Ortsplatzgestaltung	83.070,00	83.070,78		
GW. Oberpasl - Instandsetzung	51.486,10	10.700,00		
Sanierung Mühlreitstraße	35.000,00	40.247,10		
GW. Dirngraben – Zufahrt	138.078,00	41.999,68		4.751,49
Wildbachverbauung	52.688,00	56.096,24		3.939,86
Betriebsumsiedlung Petroczy	110.113,00	133.149,65	24.952,96	
Kinderspielplatz-Sanierung	53.269,00	98.552,40		
Straßenbeleuchtung – Erneuerung	130.300,00	243.051,37		
ABA- Rosenau - Kirchkeldsiedlung	361.096,00	308.978,00		
ABA. Rosenau – Dirngraben	284.000,00	86.947,26		0,60
Hausankauf Rosenau 97	135.883,00	227.545,00		

**Prüfungsfeststellungen zur Ordnungsprüfung:**

20. Der Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit "Wasserversorgung" hätte im Sinne des Erlasses Gem-013019/947-2003-JI/Pü vom 12. November 2003 durch eine Gewinnentnahme ausgeglichen werden müssen.
21. Die unter der HHSt. 1/010/728 verrechneten Werbeeinschaltungen Pyhrn-Eisenwurzen Rallyeprogramm und Ennstal-Classic in der Höhe von insgesamt 276,80 Euro hätten den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters (HHSt. 1/70-279) zugeordnet werden müssen.
22. Der unter der VASSt. 1/163/757 verrechnete Bezirksfeuerweherschilling hätte richtigerweise unter der VASSt. 1/170/754 verbucht werden müssen.
23. Die beim ordentlichen Unterabschnitt 612 verrechneten Ausgaben für die Schneeräumung und die Splittstreuung hätten richtigerweise beim ordentlichen Unterabschnitt 814 „Straßenreinigung“ verbucht werden müssen (die Ausgaben für Splitt unter der VA-Post 4220 und die Ausgaben für den Splitttransport unter der VA-Post 6200)
24. Im vorliegenden ordentlichen Rechnungsabschluss wurden folgende Einnahmen und Ausgaben auf falschen V A-Posten verrechnet.

<u>Unterabschnitt</u>	<u>falsche V A-Posten</u>	<u>richtige V A-Posten</u>
010 div. Verbrauchsgüter (Unkrautsalz, Fensterblumen Blumenerde)	4000	4590
211 Reparatur PC	6160	6180
439 lfd. Tz. V. Land (Zuschuss Ferienspass)	8290	8610
612 Schneestangen	7280	4000

25. Die schließlichen Reste des Vorschusskontos 2700 "Vorsteuer" und des Verwahrgeldkontos 3600 "Umsatzsteuer" sind unbedingt jährlich mit den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt abzustimmen.

26. Im Schuldennachweis und im Nachweis über die Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften wurden ha. Ergänzungen bzw. Berichtigungen vorgenommen. Außerdem fehlt der Nachweis an Beteiligungen.

27. Die Vermögensrechnung ist jedenfalls im Finanzjahr 2005 an die neuen Bestimmungen der GemHKRO anzupassen.

\*\*\*\*\*

Gemeinde:	<b>Rosenau am Hengstpaß</b>		
	Rechnungsabschluss 2004		
Verschuldungsgrad im engeren Sinn			
	Summe o + aoH	davon A 85 -89	Su. ohne A 85 -89
<b>1. Berechnung Budgetspitze</b>			
Laufende Einnahmen	1.374.704,38	154.304,43	1.220.399,95
abzügl. Zinszuschüsse	0,00	0,00	0,00
abzügl. einmalige Einnahmen (z.B I-Beiträge, Aufschließungsbeitr.)	24.986,54	16.893,92	8.092,53
abzügl. sonstige laufende Einnahmen (z.B. f. Ausgleich ord. HH)	240.000,00	0,00	240.000,00
<b>bereinigte Einnahmen</b>	1.109.718	137.411	972.307
Laufende Ausgaben	1.280.545,78	109.433,28	1.171.112,50
abzügl. Zinsen für Finanzschuld	32.263,17	18.211,99	14.041,88
<b>bereinigte Ausgaben</b>	1.248.282,61	91.211,99	1.157.070,62
<b>Saldo = bereinigter Überschuss (Budgetspitze für den Schuldendienst)</b>	-138.564,68	46.198,52	-184.763,20
<b>2. Berechnung Schuldendienste</b>			
Tilgung	205.089,71	133.399,12	71.690,59
Zinsen	32.263,17	18.211,29	14.041,88
Annuität brutto	237.352,88	151.620,41	85.732,47
abzügl. Schuldendienstesätze	0,00	0,00	0,00
<b>Annuität netto (=Schuldendienst netto)</b>	237.352,88	151.620,41	85.732,47
<b>3. Berechnung Verschuldungsgrad</b>			
Annuität netto: bereinigten Überschuss	-171,29	328,19	-46,40

Wertung der Verschuldung:

Nach der Höhe des Verschuldungsgrades lassen sich vier Gruppen ableiten:

0 - 20 % geringe Verschuldung

21 – 50 % mittlere Verschuldung

51 – 80 % starke Verschuldung

über 80 % Vollver- oder Überschuldung

bei negativem Vorzeichen liegt jedenfalls eine Überschuldung vor.

Eine Überschuldung liegt vor, wenn sie Gemeinde den Schuldendienst aus eigenen Mitteln nicht mehr bedecken kann.

Gemeinde:	Rosenau am Hengstpaß		
	Rechnungsabschluss 2004		
Verschuldungsgrad im weiteren Sinn			
	Summe o + aoH	davon A 85 - 89	Su. ohne A 85 - 89
1. Berechnung Budgetspitze			
<b>Laufende Einnahmen</b>	<b>1.374.704,38</b>	<b>154.304,43</b>	<b>1.220.399,95</b>
<b>abzügl. Zinszuschüsse</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>abzügl. einmalige Einnahmen (z.B I-Beiträge, Aufschließungsbeitr.)</b>	<b>24.986,45</b>	<b>154.304,43</b>	<b>8.092,53</b>
<b>abzügl. sonstige laufende Einnahmen (z.B. BZ f. Ausgleich ord. HH)</b>	<b>240.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>240.000,00</b>
bereinigte Einnahmen	<b>1.109.717,93</b>	<b>137.410,51</b>	<b>972.307,42</b>
<b>Laufende Ausgaben</b>	<b>1.280.545,78</b>	<b>109.433,28</b>	<b>1.171.112,50</b>
<b>abzügl. Zinsen für Finanzschuld</b>	<b>32.263,17</b>	<b>18.221,29</b>	<b>14.041,88</b>
<b>abzügl. Kassenkreditzinsen</b>	<b>9.420,09</b>	<b>0,00</b>	<b>9.420,09</b>
<b>abzügl. Leasingraten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>abzügl. Annuitätenbeitr. An Verbände</b>	<b>19.074,96</b>	<b>19.074,96</b>	<b>0,00</b>
<b>abzügl. sonst. "darlehensähnll." Ausg.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Bereinigte Ausgaben	<b>1.219.787,56</b>	<b>27.137,03</b>	<b>1.147.650,53</b>
Saldo = bereinigter Überschuss (Budgetspitze für den Schuldendienst)	<b>-110.069,63</b>	<b>65.273,48</b>	<b>-175.343,11</b>
2. Berechnung Schuldendienste			
<b>Tilgung</b>	<b>205.098,71</b>	<b>133.399,12</b>	<b>71.690,59</b>
<b>Zinsen</b>	<b>32.263,17</b>	<b>18.211,29</b>	<b>14.041,88</b>
<b>Annuität brutto</b>	<b>237.352,88</b>	<b>151.620,41</b>	<b>85.732,47</b>
<b>abzügl. Schuldendienstesätze</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Annuität netto	<b>237.352,88</b>	<b>151.620,41</b>	<b>85.732,47</b>
<b>zuzügl. Kassenkreditzinsen</b>	<b>9.420,09</b>	<b>0,00</b>	<b>9.240,09</b>
<b>zuzügl. Leasingraten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>zuzügl. Annuitätenbeiträge an Verbände</b>	<b>19.074,96</b>	<b>19.074,96</b>	<b>0,00</b>
<b>zuzügl. sonst. "darlehensähnll." Ausg.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Schuldendienste netto	265.847,93	170.695,37	95.152,56
3. Berechnung Verschuldungsgrad			
<b>Schuldendienste netto:</b>	<b>-241,53</b>	<b>261,51</b>	<b>-54,27</b>
<b>Bereinigten Überschuss</b>			

Wertung der Verschuldung:

Nach der Höhe des Verschuldungsgrades lassen sich vier Gruppen ableiten:

0 - 20 % geringe Verschuldung

21 - 50 % mittlere Verschuldung

51 - 80 % starke Verschuldung

über 80 % Vollver- oder Überschuldung

bei negativem Vorzeichen liegt jedenfalls eine Überschuldung vor.

Eine Überschuldung liegt vor, wenn sie Gemeinde den Schuldendienst

aus eigenen Mitteln nicht mehr bedecken kann.

Ermessensausgaben Rosenau am Hengstpaß 2004

<b>HHSt.</b>	<b>Verwendungszweck</b>	<b>Betrag</b>
1/0000-7570	Beitrag Bezirksparteileitungen	2.132,63
1/0100-7280	Inserate Rallyeprogramm, Ennstal-Classic	276,80
1/0190-7230	Repräsentationsausgaben	1.858,80
1/0600-7260	Mitgliedsbeiträge	124,70
1/0610-7570	div. Subventionen	39,42
1/0620-7230	Ehrungen und Auszeichnungen	1.594,60
1/0630-7290	Partnerschaftsfeier	2.284,49
1/0700-7290	Verfüungsmittel	3.363,57
1/1200-7290	Beitrag für Videoanlage Gendarmerie	80,60
1/1800-7570	Beitrag Zivilschutzverband	110,10
1/2110-7280	Pokale Schulschitag	140,00
1/2620-7570	Subvention Sportvereine und Pokale	2.538,38
1/2730-7570	Subvention Bücherei	100,00
1/3220-7570	Subvention Musikverein und Chor	1.020,46
1/3630-7680	Blumenschmuckaktion	583,07
1/3690-7570	Adventfeier	399,64
1/4290-7280	Muttertagsfeier	552,40
2/4290-8670	abzügl. Beitrag Pensionistenverband	-73,00
1/4290-7570	Subvention Pensionistenverbände	324,00
1/4390-7570	Geburtengutscheine	545,00
	Schulweihnachtsfeier	327,47
	Weihnachtsgeschenke Kindergarten	138,65
	Zuschüsse Pyhrn-Priel-Card	140,00
	Beitrag Tagesmütter für Betreuung Groß S.	58,14
1/4890-7780	Zuschuss f. Wohnhausfertigstellung	363,00
1/5220-7680	Zuschüsse für Solaranlagen	290,00
1/5300-7572	Subventionen Bergrettungsdienst	150,00
1/7420-7681	Tierzuchtförderung	733,94
1/7710-7540	Subvention Verein Biathlon	4.360,37
	Beitrag f. Tourismusinfostelle Windischgarsten	1.844,59
	Beitrag Schibus	370,69
	<b>Summe</b>	<b>26.772,51</b>

**2,36 der ord. Gesamteinnahmen ohne BZ**

Der Bürgermeister wollte diesen Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis bringen, da auch der Beschluss des Rechnungsabschlusses im Gemeinderat erwirkt wurde.

Grundankauf von der Österreichischen Bundesforsten zur Ausbau der Kirchfeld Gemeindestraße:

Weiters informiert der Bürgermeister über ein Schreiben der Österreichischen Bundesforste, dass der zum Kirchfeldgemeindefeldausbau notwendige Grundankauf von den ÖBF nun genehmigt wurde. Und zwar wurde ein Preis von € 25,-- je m<sup>2</sup> ausgehandelt. Erst vor einigen Tagen hat die Vermessung mit dem Vermessungsbüro HASITSCHKA stattgefunden. Natürlich wird mit dem Verkauf dieser Bauparzellen die Aufschließung der Straße weiterverrechnet. Auch eine Verlängerung der Straße zur Parzelle von Herrn Altmüller wird angekauft bzw. wurde gleich mitvermessen. Sobald der Kaufvertrag mit den Bundesforsten erstellt ist, wird sich der Gemeinderat mit dem Grundankauf in einer seiner Sitzungen auseinandersetzen müssen.

Im Gegensatz dazu bietet die Gemeinde den Grundverkauf der Waldparzelle an. In der Gemeindevorstandssitzung vom 16. August 2005 wurden zumindest Verkaufsgespräche mit einem möglichen Kaufinteressenten vereinbart. Damit darf man auch mit Einnahmen beim Grundverkehr rechnen.

Weiters informiert der Bürgermeister, dass der Posten eines Bauhofmitarbeiters nun ausgeschrieben wurde. Bis morgen, den 09.09.05 können Bewerbungen noch einlangen. Die Aufnahme des Mitarbeiters obliegt dem Gemeindevorstand. Natürlich wird sich zuvor der Personalbeirat mit diesem Thema auseinandersetzen. Der Bürgermeister hofft, dass so bald als möglich wieder mit einem 3. Mitarbeiter im Gemeindebauhof gerechnet werden kann. Zumindest sollte dieser bis 1. November 2005 aufgenommen werden können. Leider ist schon bald damit zu rechnen, dass auch Herr Berger in den kommenden Jahren aus dem Gemeindedienst ausscheiden wird, da sein Gesundheitszustand ebenfalls auch nicht zufriedenstellend ist.

## 14. Allfälliges

Wie zu Beginn der Sitzung angeführt und zur Behandlung beschlossen, bringt der Bürgermeister den Finanzierungsplan samt Genehmigung gem. § 86 der OÖ Gemeindeordnung 1990 zur **Erweiterung und Staubfreimachung der Kirchfeldgemeindefstraße** zwecks Beschlussfassung vor:

ABTEILUNG

LAND  
OBERÖSTERREICH

GEMEINDEN

4021 Linz  
Bahnhofplatz 1

Aktenzeichen: Gem-311157/320-2005-Rei/Pl  
Bearbeiter: Günther Reisinger  
Telefon: 0732/7720-11460  
Fax: 0732/7720-214815  
E-mail: gem.post@ooe.gv.at

25. April 2005

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß  
Rosenau am Hengstpaß 120  
4581 Rosenau am Hengstpaß

### Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung und Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 für die Erweiterung und Staubfreimachung der Kirchfeld Gemeindefstraße

Die Überprüfung des Antrages der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß vom 29. Dezember 2004, Zl.: 940/2004, hat vom Standpunkt der Gemeindeaufsichtsbehörde aus nachstehende Finanzierungsmöglichkeit für die Erweiterung und Staubfreimachung der Kirchfeld Gemeindefstraße ergeben:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss		12.000						12.000
<b>Bedarfszuweisung</b>		<b>28.500</b>						<b>28.500</b>
								0
<b>Summe in EURO</b>		<b>40.500</b>	0	0	0	0	0	<b>40.500</b>

Gleichzeitig wird - unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat einen der vorangeführten Finanzierungsdarstellung entsprechenden Finanzierungsplan beschließt – die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 hiermit erteilt. Eine auszugsweise Protokollabschrift über die diesbezügliche Gemeinderatssitzung ist vorzulegen.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der Gemeinde bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigenmittel bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel sowie unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Bedarfszuweisungsmittel.

**Auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird hingewiesen.**

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Oö. Landesregierung:  
Josef Ackerl  
Landesrat

**Hinweise:**

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.

Aufgrund des dargestellten Sachverhaltes und auf Antrag des Bürgermeisters wird der vorgetragene Finanzierungsplan einstimmig mittels Handerheben beschlossen.

Herr Nachbagauer fügt hinzu, dass er den Bürgermeister und den Amtsleiter darum bittet, in Zukunft die Finanzierungspläne zur Beschlussfassung bereits in der Tagesordnung zu berücksichtigen. Damit diese nicht in Form von Dringlichkeitsanträgen behandelt werden müssen.

Der Bürgermeister informiert über ein Gespräch mit Herrn Schedlberger (Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems, Gemeindeabteilung) führte. Und zwar ging es dabei um die Flüssigmachung der Bedarfszuweisungsmittel sowie um die Prüfungsbemerkung zum Kassenkredit im Prüfbericht zur Gebarungsprüfung vom 18.08.2005. Nachdem eine Flüssigmachung von BZ-Mittel bei Einjahresbeträgen immer erst mit Vorlage der Schlussrechnung oder Endabrechnung erfolgen kann, muss die Gemeinde einige Vorhaben immer zwischenfinanzieren, was natürlich wiederum den Kassenkredit über seine Höchstgrenzen (1/6 der Ordentlichen Einnahmen) belastet. Jedes kleine außerordentliche Vorhaben mit einem Zwischenfinanzierungskredit zwischenzeitlich zu finanzieren, wäre wegen ein paar Tagen unwirtschaftlich und mit großem bürokratischen Aufwand (Darlehensverträge und Gemeinderatsbeschlüsse) verbunden. Der Bürgermeister hat das Argument eingebracht, dass der Kassenkredit bei Abgangsgemeinden auch mit dem Kassenkreditbestand aus dem Vorjahr im Ausmaß des noch nicht ersetzten Abgangsbetrages erhöht ist. Hiezu hat Herr Schedlberger vorgeschlagen bei der Gemeindeabteilung bereits im Herbst des jeweiligen Jahres um eine Vorauszahlung der Abgangsdeckung für den kommenden Rechnungsabschluss anzusuchen. Der Bürgermeister weiss, dass man zwar eine Vorauszahlung erwirken kann, diese jedoch aber erst mit einem Entwurf zum Rechnungsabschluss beantragen kann. Die prognostizierten Zahlen aus dem Voranschlag haben hier bei der Gemeindeabteilung keine Aussagekraft.

Reifen im Eisencontainer:

Frau Elfriede Steinhäusler bemerkt, dass in der Bevölkerung beobachtet wurde, dass Autoreifen im Eisencontainer entsorgt wurden. Der Bürgermeister bittet die Gemeinderäte, namentlich Bekannte Müllsünder am Gemeindeamt zu melden. Nur so könne man diesen Misstand beseitigen. Auch im ASZ in Windischgarsten wird die Entsorgung immer kontrolliert. Auch hier kommen trotz Überwachung Fehlwürfe vor. Zu diesem Thema regt der Bürgermeister an, einen weiteren Kunststoffcontainer beim Gemeindebauhof aufzustellen. Dieser ist v.a. montags immer überfüllt. Die Entsorger lagern dann ihren Müll neben den Containern ab. Herr Scheik meint, dass die Leute mehr zum Entsorgen direkt im ASZ Windischgarsten angeregt werden sollen.

Straßenbeleuchtung Mühlreithsiedlung:

Herr Nachbagauer bemerkt, dass in der Mühlreithsiedlung, wo im vorigen Jahr die Straße erneuert wurde ursprünglich 3 Straßenbeleuchtungskörper vorgesehen waren. Zwei Lampen wurden bereits aufgestellt. Er fragt nun nach, ob eine 3. Lampe errichtet wird. Bgm. Auerbach weiß, dass die 3. Lampe im Bereich „Kubera“ und „Weißenböck“ geplant war. Auch die Verkabelung ist in diesem Bereich vorgesehen. Der Bürgermeister wird die Angelegenheit mit Herrn Steinhäusler (Gemeindebauhof) besprechen. Herr Emmerich Löger war nämlich bei Herrn Nachbagauer und hat diesen gefragt, ob die Lampe bei seinem Parkplatz situiert werden könnte, falls sie sonst nirgends benötigt wird.

Frau Nachbagauer bemerkt, dass auch das Straßenstück entlang der Hengstlandesstraße von der Gemeindegrenze zu Windischgarsten bis zur Mühlreithsiedlung sehr finster ist. Die 1. Lampe funktioniert ohnehin nie und die weiteren leuchten den Straßen- bzw. Gehsteigbereich bei weitem nicht aus.

Herr Schwingenschuh meint, dass auch im Bereich der Fa. ROHOL eine weitere Lampe aufgestellt werden soll.

Da keine Wortmeldungen mehr erfolgen, beendet der Vorsitzende die Sitzung um 19.15 Uhr.

*Auerbach Peter*  
*Bürgermeister*

\_\_\_\_\_

*Gösweiner Gottlieb*  
*Gemeinderatsmitglied*

\_\_\_\_\_

*Josef Nachbagauer*  
*Gemeindevorstand*

\_\_\_\_\_

*Sölkner Adolf*  
*Schriftführer*

\_\_\_\_\_

Einwendungen gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wurden nicht eingebracht, daher wird diese Verhandlungsschrift für genehmigt erklärt.

Rosenau, 20.10.2005

Der Vorsitzende: